

KUNDMACHUNG

Tarif für die Benützung der Marktplätze und Markteinrichtungen

Gemäß §§ 15 und 80 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 25. April 2018, Zl. 166/1/2018-AL, mit welchem Tarife für die Benützung der Marktplätze und der Markteinrichtungen beschlossen wurden, kundgemacht.

§ 1

Für die Benützung der Marktplätze und der Markteinrichtungen sind an die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee nachstehende Tarife pro Marktplatz und Anbieter pro Markttag zu entrichten:

Marktstände bis 5 m ²	EUR 5,00 (inkl. 10% USt.)
Marktstände ab 5 m ² bis 10 m ²	EUR 10,00 (inkl. 10% USt.)
Marktstände ab 10 m ²	EUR 30,00 (inkl. 10% USt.)

§ 2

- (1) Zahlungspflichtig ist derjenige, dem ein Marktplatz oder eine Markteinrichtung zugewiesen worden ist, oder der sie tatsächlich benützt.
- (2) Der Markttarif wird mit der Zuweisung des Marktplatzes oder der Markteinrichtung, für die Dauer der Marktveranstaltung bzw. für die vorgesehene Benützungszeit, fällig.
- (3) Werden zugewiesene Marktplätze oder Markteinrichtungen überhaupt nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückerstattung des Markttarifes.

§ 3

- (1) Die Kundmachung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Kundmachung, tritt die Kundmachung vom 15. März 2016, Zl. 111/2/2016-AL außer Kraft

Krumpendorf am Wörthersee, 25. April 2018

Die Bürgermeisterin:

Hilde Gaggl

Angeschlagen am:
Abgenommen am: